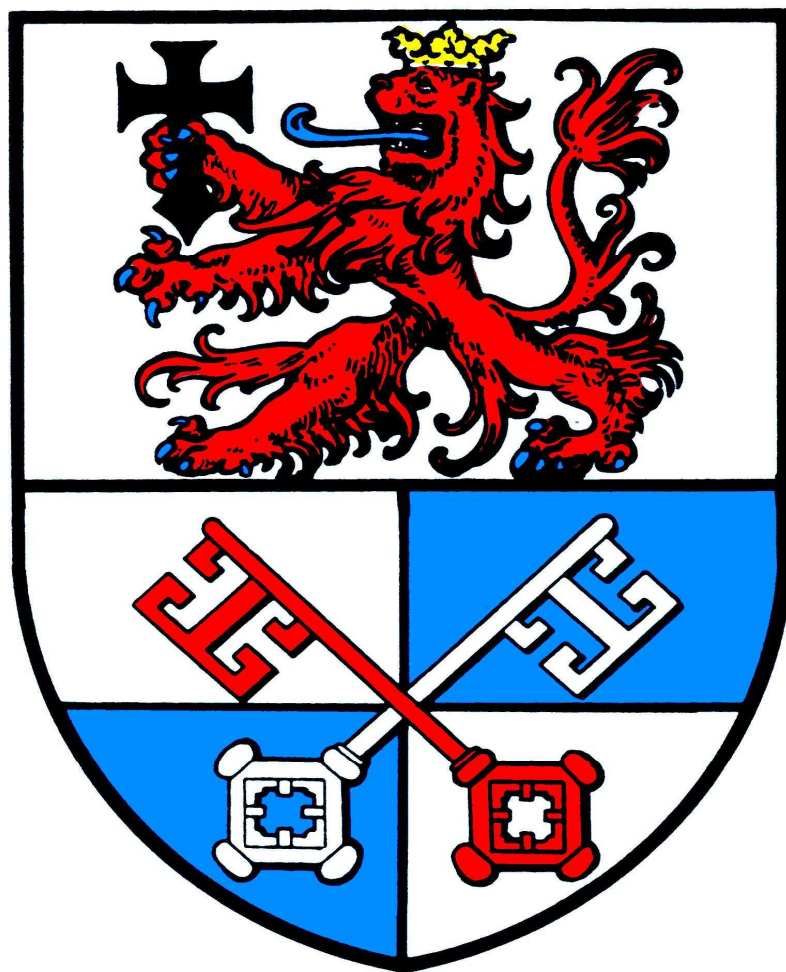


Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)



<p style="text-align: center;">Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015</p>

Gliederung

1. Allgemeines.....	Seite 2
1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)	Seite 2
1.2 Einführung/Rechtsgrundlagen.....	Seite 2
1.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.....	Seite 3
1.4 Beauftragung.....	Seite 3
1.5 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes.....	Seite 4
2. Bedarfsbemessung	Seite 4
2.1 Dispositions- und Ausrückzeit	Seite 4
2.2 Rettungsleitstelle	Seite 5
2.3 Rettungswachen.....	Seite 5
2.4 Rettungsmittel	Seite 5
2.5 Notarztdienste	Seite 6
2.6 Örtliche Einsatzleitung/Massenanfall von Verletzten....	Seite 7
2.7 Wasserrettung	Seite 8
2.8 Luftrettung.....	Seite 8
3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen	Seite 8
3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen	Seite 8
3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen.....	Seite 14

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

1. Allgemeines

1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)

Zum Landkreis Rotenburg (Wümme) gehören die Städte Rotenburg (Wümme), Bremervörde, Visselhövede und Zeven, insgesamt fünf Einheitsgemeinden sowie acht Samtgemeinden mit 52 Mitgliedsgemeinden. Kreissitz ist Rotenburg (Wümme). Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Die Einwohnerzahl beträgt rund 163.000.

Versorgt werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH, den OsteMed Kliniken Bremervörde und Zeven sowie dem Reha-Zentrum Gyhum.

Aufgrund des Bürgerentscheides 2009 besteht der Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) aus neun rettungsdienstlichen Versorgungsbereichen.

1.2 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetz vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548, ber. 2013 S.34) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 12.03.2015) wird mit Wirkung vom 01.12.2015 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfs bilden die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993 und das „Bedarfsgutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand 10.07.2008, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, ergänzt durch das „Sachverständigen Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme), - 6 Rettungswachenversorgungsgebiete -“, Stand 27.01.2015, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, das mit seinen zur Bedarfsbemessung maßgeblichen Abschnitten in Teil A Bestandteil dieses Bedarfsplanes ist. Maßgebliche Grundlage für Teil B dieses Bedarfsplanes ist das

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

„Sachverständigengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme), - 9 Rettungswachenversorgungsbereiche -“, Stand 27.01.2015, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettdG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Grundlage für Teil B ist der Bürgerentscheid vom 07.06.2009, der gemäß § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

1.3 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Nach § 10 Abs. 3 NRettdG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst geleitet. Mehrere kommunale Träger können einen gemeinsamen Ärztlichen Leiter bestellen – dies haben die Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Harburg getan.

1.4 Beauftragung

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettdG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß der Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit dem 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher erstellter Rechnungen und Bescheide
- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

1.5 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH, Holstenhofkamp 12, 22041 Hamburg, hat eine Genehmigung zur Durchführung des qualifizierten Krankentransports außerhalb des Rettungsdienstes gemäß § 19 ff NRettDG.

Genehmigt ist folgende Vorhaltung:

Fahrzeugidentifikations-Nr.	Tag	Uhrzeit
WV2ZZZ7HZ9H015577	Montag bis Freitag	06:00 – 16:00 Uhr
WV2ZZZ7HZ9H014881	Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
WV2ZZZ7HZ6H015546	Montag bis Freitag	08:00 – 16:00 Uhr
	Samstag	06:00 – 14:00 Uhr

Standort der Fahrzeuge ist der Jeersdorfer Weg 22, 27356 Rotenburg (Wümme).

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH hat den Betrieb am 07.04.2015 aufgenommen.

2. Bedarfsbemessung

2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

2.2 Rettungsleitstelle

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist mit einer Feuerwehrleitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) kombiniert. Die Leitstelle ist ständig mit mindestens einem Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Heidekreis, Rotenburg (Wümme) und Harburg an.

2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen

3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789 Typ C für die Notfallrettung (RTW)
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 Typ A oder B für den qualifizierten Krankentransport (KTW)
- Notarzteinsetzfahrzeuge nach DIN 75079 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung (NEF)
- Schwerlast-Rettungswagen (**Inbetriebnahme voraussichtlich Ende 2015**).

Über die normgerechte Ausstattung hinaus sind die RTW und NEF mit Einrichtungen zur Durchführung der präklinischen Frühlyse bei akuten Myocardinfarkten ausgerüstet.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Die Rettungsmittel werden grundsätzlich (entsprechend der Empfehlung des vormals für den Rettungsdienst zuständigen Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales) wie folgt besetzt:

RTW = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Rettungssanitäter

KTW = 2 Rettungssanitäter

NEF = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Notarzt

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal einzusetzen. Unabdingbar ist, dass die Fahrzeuge der Notfallrettung (RTW) mit einem Rettungsassistenten/Notfallsanitäter und mindestens einem Rettungssanitäter zu besetzen sind.

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Bedarfsgerechte Reservefahrzeuge werden wie folgt vorgehalten:

2 RTW, 2 KTW, 1 NEF,

zusätzliche nicht bedarfsgerechte Reservefahrzeuge

1 KTW, 1 NEF.

Gemäß § 9 NRettDG in Verbindung mit § 4 Abs. 5 NRettDG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus werden der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert.

2.5 Notarztdienste

An den Rettungswachen Bremervörde und Zeven sowie am Agaplasion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Rettungsassistent/Notfallsanitäter als Fahrer zur Verfügung.

Die Notärzte stehen ausschließlich dem Rettungsdienst zur Verfügung und werden für ihre Dienstbereitschaft pauschal vergütet. Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem DRK-Kreisverband Bremervörde in der jeweils geltenden Fassung. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.

2.6 Örtliche Einsatzleitung/Massenanfall von Verletzten

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettdG ist eine örtliche Einsatzleitung zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettdG mindestens aus einem Leitenden Notarzt und einem organisatorischen Leiter. Nach § 7 Abs. 4 NRettdG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten, die zur Zeit aus 12 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können.

Gegenwärtig sind rund **24** Personen zum organisatorischen Leiter Rettungsdienst bestellt. Die Alarmierung erfolgt im Bedarfsfall. Zurzeit befindet sich ein neues Konzept zum Einsatz der ÖEL in Vorbereitung – die Umsetzung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus stehen zur Abdeckung von Einsatzspitzen und Großschadensereignissen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes zur Verfügung. Diese werden eingesetzt, wenn der hauptamtliche Rettungsdienst z. B. durch ein Großschadensereignis ausgelastet bzw. eine Gebietsabdeckung nicht mehr möglich ist.

Der Einsatz dieser Einheiten wird ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus dem Leitstellenverbund angeordnet.

Die „Schnellen Einsatzgruppen“ besetzen im Alarmierungsfall neben ihren eigenen Fahrzeugen auch die Reservefahrzeuge des Rettungsdienstes.

Für das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH liegen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Alarm- und Einsatzpläne inklusive ein in der Überarbeitung befindlicher Evakuierungsplan vor, für die OsteMedKliniken Bremervörde und Zeven Feuerwehreinsatzpläne.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

2.7 Wasserrettung

Die Wasserrettung ist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgrund der geografischen Gegebenheiten für den Rettungsdienst nur von untergeordneter Bedeutung. Im Bedarfsfall werden über die Einsatzleitstelle die im Landkreis Rotenburg (Wümme) und den umliegenden Landkreisen vorhandenen Fachdienste zur Wasserrettung alarmiert.

2.8 Luftrettung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 NRettdG dient die Luftrettung zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der am nächsten gelegene Luftrettungsstützpunkt befindet sich in Bremen am Zentralkrankenhaus „Links der Weser“. Der dort stationierte Rettungshubschrauber steht aber tageszeitabhängig und witterungsbedingt nicht ständig für Außenlandungen zur Verfügung. Träger der Luftrettung ist das Land Niedersachsen.

3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen

3.1 Teil A Bedarfsnotwendige Rettungswachen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist in Niedersachsen der Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes so zu bemessen, dass in jedem Rettungsdienstbereich eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist.

Bei der Auswahl der Rettungswachenstandorte sollten folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- die Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD
- die räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie die Häufigkeit, mit der sie angefahren werden
- die unterschiedlichen Einsatzanlässe und ihre jeweilige Anforderung an den Rettungsdienst
- eine möglichst geringe Überdeckung der Einsatzbereiche der einzelnen Rettungswachen
- eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßennetz
- eine Anbindung an Krankenhäuser, soweit zweckmäßig

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

- bestehende Vereinbarungen/sonstige Regelungen zur rettungsdienstbereichs-
übergreifenden Hilfeleistung und Zusammenarbeit.

Nach dem Bedarfsgutachten vom 10.07.2008 (vergleiche Ziffer 1.2) sind im Landkreis Rotenburg (Wümme) **6** Rettungswachen bedarfsnotwendig, und zwar an den Standorten:

Bremervörde
Hanstedt
Rotenburg (Wümme)
Sittensen
Visselhövede
Zeven

sowie zur vollständigen Gebietsabdeckung eine Kooperation mit den Landkreisen Verden, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis und Osterholz im Rahmen der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit.

Über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus wurde mit dem Landkreis Cuxhaven eine „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Cuxhaven zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt geschlossen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ die Notfallrettung für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln aus der Rettungswache Visselhövede heraus.

Die erforderliche Rettungsmittelvorhaltung ergibt sich aus den nachstehend wiedergegebenen Feststellungen aus dem „Sachverständigengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme), - 6 Rettungswachenversorgungsbereiche -“, Stand 27.01.2015, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Zusammenführung der Ergebnisse der Fahrzeugbemessung zu einem Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung an den bedarfsgerechten Rettungswachen und den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter Einbeziehung der derzeit bestehenden NEF-Vorhaltung (gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes) in BILD 3.2 und TABELLE 3.20 dargestellt.

Die Aufgliederung der dienstplanmäßig vorzuhaltenden Rettungsmittelwochenstunden ergibt sich wie folgt (Soll-Konzept):

RTW (risikoabhängig bemessen)	1.368 Wochenstunden	=	60,3 %
KTW (frequenzabhängig bemessen)	397 Wochenstunden	=	17,5 %
NEF (nach bestehender Fahrzeugvorhaltung)	504 Wochenstunden	=	22,2 %
Gesamt (Soll-Konzept)	<u>2.269 Wochenstunden</u>	=	100,0 %

Der Gutachter stellt fest:

- Insgesamt wurde eine Rettungsmittelvorhaltung bemessen, die es gewährleistet, die Leistungen des Rettungsdienstes flächendeckend, gleichmäßig und bedarfsgerecht unter Einhaltung der Eintreffzeit im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erbringen. Das Bemessungsergebnis des Soll-Konzeptes in Höhe von 2.269 Rettungsmittelwochenstunden bedeutet entsprechend TABELLE 3.21 gegenüber dem aktuellen Ist-Zustand (2.299 Wochenstunden von NEF, RTW und KTW) eine Reduzierung der Vorhalteleistung an Fahrzeugstunden im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) um 30 Wochenstunden oder 1,30 %.

Zusätzlich zu den bedarfsgerechten 20 Einsatzfahrzeugen sind im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß TABELLE 3.22 insgesamt 5 Reservefahrzeuge (2 RTW, 2 KTW und 1 NEF) zur Kompensation von Standzeiten wegen Reparatur, Wartung und Umrüstung der Fahrzeuge vorzusehen. Die Reservefahrzeuge sind aus abgeschriebenen Rettungsmitteln zu rekrutieren, soweit diese noch wirtschaftlich betreibbar sind. Insofern ein höherer Bedarf an Reservefahrzeugen angemeldet wird, ist dieser durch eine entsprechende Statistik der Standzeiten zu belegen.

Die Standorte der Reservefahrzeuge sind unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Einstellmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes festzulegen. Der Reserve-RTW/KTW dient gleichzeitig im Bedarfsfall als Fahrzeug für Infektionsfahrten. Der empfohlene Reservefahrzeugbestand ist als praxisgerecht zu bewerten.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag/WF			Ø RM- Woch.-Std.			
	Typ	Ruf	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18				
Bremervörde	RTW	1	[Green]																								168
	RTW	2	[Green]																								120
Zeven	RTW	3	[Green]																								168
	RTW	4	[Green]																								112
Sittensen	RTW	5	[Green]																								168
Visselhövede	RTW	6	[Green]																								168
Rotenburg (Wümme)	RTW	7	[Green]																								168
	RTW	8	[Green]																								128
Breddorf	RTW	9	[Green]																								168
Zentral	KTW ¹	1	[Yellow]																								147
	KTW ¹	2	[Yellow]																								67
	KTW ¹	3	[Yellow]																								40
	KTW ¹	4	[Yellow]																								40
	KTW ¹	5	[Yellow]																								32
	KTW ¹	6	[Yellow]																								1
Fernfahrt ²	KTW	1	[Yellow]																								55
	KTW	2	[Yellow]																								15
NA Rotenburg (Wümme)	NEF	1	[Blue]																								168
NA Bremervörde	NEF	2	[Blue]																								168
NA Zeven	NEF	3	[Blue]																								168

risikoabhängig bemessene Vorhaltung		Wochenstunden
frequenzabhängig bemessene Vorhaltung		RTW - Risiko 1.368
Notarztvorhaltung gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes		RTW - Frequenz 397
		NEF - nach Angaben des Trägers 504
		RDB Rotenburg (Wümme) 2.269

1 = Mit der Ausweisung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung der risikoabhängig bemessenen Vorhaltung (= RTW) und frequenzabhängig Vorhaltung (= KTW) ist keine Festlegung auf ein Einsatzsystem getroffen. Einsatztaktische und wirtschaftliche Überlegungen können u.a. im ländlichen Raum dazu führen, im Rahmen einer Mehrzweck-Fahrzeugstrategie auch RTW für den qualifizierten Krankentransport einzusetzen.

2 = Es wird empfohlen, die bemessene Fernfahrtvorhaltung als flexibles Zeitbudget für anfallende Fernfahrten der Leitstelle zur Disposition zu stellen.

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

BILD 3.2 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

TABELLE 3.20 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungswache	Typ	Ruf	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Wf	
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Bremervörde	RTW	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	2	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23
Zeven	RTW	3	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	4	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23
Sittensen	RTW	5	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
Vissehlövede	RTW	6	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
Rotenburg (Wümme)	RTW	7	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	8	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23
Breddorf	RTW	9	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
Zentral	KTW	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	06	06	17	11	07
	KTW	2	07	19	06	19	06	19	06	19	06	19	06	13	-	-
	KTW	3	07	15	07	15	07	15	07	15	07	15	-	-	-	-
	KTW	4	07	15	07	15	07	15	07	15	07	15	-	-	-	-
	KTW	5	09	15	09	15	09	15	09	15	07	15	-	-	-	-
	KTW	6	-	-	-	-	-	-	-	-	12	13	-	-	-	-
Fernfahrt	KTW	1	07	18	07	18	07	18	07	18	07	18	-	-	-	-
	KTW	2	09	12	09	12	09	12	09	12	09	12	-	-	-	-
NA Rotenburg (Wümme)	NEF	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
NA Bremervörde	NEF	2	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
NA Zeven	NEF	3	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07

KTW 1: Samstag besetzt von 6 bis 7 Uhr und von 10 bis 17 Uhr.
KTW 2: Samstag besetzt von 6 bis 7 Uhr und von 11 bis 13 Uhr.

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

TABELLE 3.21 Vergleich der bemessenen Rettungsmittelvorhaltung im Soll-Konzept mit den Verhältnissen im Ist-Zustand im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)	Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß		
	Ist-Zustand	Soll-Konzept	Veränderung
RTW aus risiko- und frequenzabhängiger Bemessung			
RTW	1.392	1.368	- 1,72 %
KTW aus frequenzabhängiger Bemessung			
KTW	403	397	- 1,49 %
nach bestehender Fahrzeugvorhaltung			
NEF	504	504	+/- 0,00 %
Fahrzeugvorhaltung gesamt			
RM-Wochenstunden Anteil	2.299 100,00%	2.269 98,70%	- 1,30 %

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

TABELLE 3.22 Soll-Bedarf an bedarfsgerechten Fahrzeugen im Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	Vorgehaltene Einsatzfahrzeuge			Technische Reservefahrzeuge			Gesamtfahrzeugbestand		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Soll-Bedarf	9	8	3	2	2	1	11	10	4
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015									

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

3.2 Teil B Vorzuhaltende Rettungswachen

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an **9** Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde
Gnarrenburg
Lauenbrück
Rotenburg (Wümme)
Sittensen
Sottrum
Tarmstedt
Visselhövede
Zeven.

Die Versorgungsbereiche, die diesen Wachen zugeordnet werden können, ergeben sich aus dem entsprechenden „Gutachten zur kleinräumigen Standortplanung von neun Wachenstandorten und Ermittlung der dazugehörigen Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)“, einschließlich der Möglichkeit einer Teilmitversorgung des Landkreises Verden.

Die Rettungswachen werden seit dem 01.11.2009 entsprechend des vorgenannten Gutachtens betrieben; die aktuelle Rettungsmittelvorhaltung ergibt sich aus dem „Sachverständigengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme), - 9 Rettungswachensversorgungsbereiche -“, Stand 27.01.2015, der Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Zusammenführung der Ergebnisse der Fahrzeugbemessung zu einem Rettungsmittelvorhalteplan

Das Bemessungsergebnis der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung an den bedarfsgerechten Rettungswachen und den Notarztstandorten im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter Einbeziehung der derzeit bestehenden NEF-Vorhaltung (gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes) in BILD 3.2 und TABELLE 3.26 dargestellt.

Die Aufgliederung der dienstplanmäßig vorzuhaltenden Rettungsmittelwochenstunden ergibt sich wie folgt (Soll-Konzept):

RTW (risikoabhängig bemessen)	1.920 Wochenstunden	=	68,4 %
KTW (frequenzabhängig bemessen)	382 Wochenstunden	=	13,6 %
NEF (nach bestehender Fahrzeugvorhaltung)	504 Wochenstunden	=	18,0 %
Gesamt (Soll-Konzept)	<u>2.806 Wochenstunden</u>	=	100,0 %

Der Gutachter stellt fest:

- Insgesamt wurde eine Rettungsmittelvorhaltung bemessen, die es gewährleistet, die Leistungen des Rettungsdienstes flächendeckend, gleichmäßig und bedarfsgerecht unter Einhaltung der Eintreffzeit im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erbringen. Das Bemessungsergebnis des Soll-Konzeptes in Höhe von 2.806 Rettungsmittelwochenstunden bedeutet entsprechend TABELLE 3.27 gegenüber dem aktuellen Ist-Zustand (2.746 Wochenstunden von NEF, RTW und KTW) eine Erhöhung der Vorhalteleistung an Fahrzeugstunden im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) um 60 Wochenstunden oder 2,18 %.

Zusätzlich zu den bedarfsgerechten 24 Einsatzfahrzeugen sind im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß TABELLE 3.28 insgesamt 6 Reservefahrzeuge (3 RTW, 2 KTW und 1 NEF) zur Kompensation von Standzeiten wegen Reparatur, Wartung und Umrüstung der Fahrzeuge vorzusehen. Die Reservefahrzeuge sind aus abgeschriebenen Rettungsmitteln zu rekrutieren, soweit diese noch wirtschaftlich betreibbar sind. Insofern ein höherer Bedarf an Reservefahrzeugen angemeldet wird, ist dieser durch eine entsprechende Statistik der Standzeiten zu belegen.

Die Standorte der Reservefahrzeuge sind unter Berücksichtigung bestehender wirtschaftlicher Einstellmöglichkeiten im Rahmen der Umsetzung des Soll-Konzeptes festzulegen. Der Reserve-RTW/KTW dient gleichzeitig im Bedarfsfall als Fahrzeug für Infektionsfahrten. Der empfohlene Reservefahrzeugbestand ist als praxisgerecht zu bewerten.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag/WF			Ø RM- Woch.-Std.			
	Typ	Ruf	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18	6	12	18				
RW Bremervörde	RTW	1	[Green]																								168
	RTW	2	[Green]																								120
RW Gnarrenburg	RTW	3	[Green]																								168
RW Zeven	RTW	4	[Green]																								168
	RTW	5	[Green]																								104
RW Sittensen	RTW	6	[Green]																								168
RW Tarmstedt	RTW	7	[Green]																								168
RW Rotenburg (Wümme)	RTW	8	[Green]																								168
	RTW	9	[Green]																								120
RW Lauenbrück	RTW	10	[Green]																								168
	RTW	11	[Green]																								64
RW Sottrum	RTW	12	[Green]																								168
RW Visselhövede	RTW	13	[Green]																								168
Zentral	KTW ¹	1	[Yellow]																								153
	KTW ¹	2	[Yellow]																								67
	KTW ¹	3	[Yellow]																								39
	KTW ¹	4	[Yellow]																								30
	KTW ¹	5	[Yellow]																								22
	KTW ¹	6	[Yellow]																								1
Fernfahrt ²	KTW	1	[Yellow]																								55
	KTW	2	[Yellow]																								15
NA Rotenburg (Wümme)	NEF	1	[Blue]																								168
	NEF	2	[Blue]																								168
	NEF	3	[Blue]																								168

	risikoabhängig bemessene Vorhaltung
	frequenzabhängig bemessene Vorhaltung
	Notarztvorhaltung gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes

1 = Mit der Ausweisung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung der risikoabhängig bemessenen Vorhaltung (= RTW) und frequenzabhängig Vorhaltung (= KTW) ist keine Festlegung auf ein Einsatzsystem getroffen. Einsatztaktische und wirtschaftliche Überlegungen können u.a. im ländlichen Raum dazu führen, im Rahmen einer Mehrzweck-Fahrzeugstrategie auch RTW für den qualifizierten Krankentransport einzusetzen.

2 = Es wird empfohlen, die bemessene Fernfahrtvorhaltung als flexibles Zeitbudget für anfallende Fernfahrten der Leitstelle zur Disposition zu stellen.

Wochenstunden	
RTW - Risiko	1.920
RTW - Frequenz	382
NEF - nach Angaben des Trägers	504
RDB Rotenburg (Wümme)	<u>2.806</u>

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

BILD 3.2 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den
 Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

TABELLE 3.26 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungswache	Typ	Ruf	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/Wf	
			von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
RW Bremervörde	RTW	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	2	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23
RW Gnarrenburg	RTW	3	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
RW Zeven	RTW	4	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	5	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	15
RW Sittensen	RTW	6	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
RW Tarmstedt	RTW	7	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
RW Rotenburg (Wümme)	RTW	8	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	9	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23	07	23
RW Lauenbrück	RTW	10	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
	RTW	11	07	15	07	15	07	15	07	15	15	23	07	23	07	15
RW Sottrum	RTW	12	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
RW Visselhövede	RTW	13	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
Zentral	KTW	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	12	07
	KTW	2	07	19	06	19	06	19	06	19	06	19	06	13	-	-
	KTW	3	07	14	07	14	07	14	07	14	07	07	06	07	-	-
	KTW	4	07	13	07	13	07	13	07	13	07	14	-	-	-	-
	KTW	5	09	13	09	13	09	13	09	13	07	14	-	-	-	-
	KTW	6	-	-	-	-	-	-	-	-	12	13	-	-	-	-
Fernfahrt	KTW	1	07	18	07	18	07	18	07	18	07	18	-	-	-	-
	KTW	2	09	12	09	12	09	12	09	12	09	12	-	-	-	-
NA Rotenburg (Wümme)	NEF	1	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
NA Bremervörde	NEF	2	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07
NA Zeven	NEF	3	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07	07

KTW 1: Samstag besetzt von 7 bis 13 Uhr und von 23 bis 7 Uhr.
 KTW 2: Samstag besetzt von 6 bis 7 Uhr und von 11 bis 13 Uhr.
 KTW 4 und 5: Freitag besetzt von 7 bis 8 Uhr und von 9 bis 14 Uhr.

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

TABELLE 3.27 Vergleich der bemessenen Rettungsmittelvorhaltung im Soll-Konzept mit den Verhältnissen im Ist-Zustand im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)	Rettungsmittelvorhaltestunden pro Woche gemäß		
	Ist-Zustand	Soll-Konzept	Veränderung
RTW aus risiko- und frequenzabhängiger Bemessung			
RTW	1.824	1.920	+ 5,26 %
KTW aus frequenzabhängiger Bemessung			
KTW	418	382	- 8,61 %
nach bestehender Fahrzeugvorhaltung			
NEF	504	504	+/- 0,00 %
Fahrzeugvorhaltung gesamt			
RM-Wochenstunden Anteil	2.746 100,00%	2.806 102,18%	+ 2,18 %

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

TABELLE 3.28 Soll-Bedarf an bedarfsgerechten Fahrzeugen im Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	Vorgehaltene Einsatzfahrzeuge			Technische Reservefahrzeuge			Gesamtfahrzeugbestand		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Soll-Bedarf	13	8	3	3	2	1	16	10	4
© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2015									

Bei einer Neuordnung des Gebietes von Scheeßel vom derzeitigen Rettungswachenversorgungsbereich der RW Lauenbrück zu dem Rettungswachenversorgungsbereich der RW Rotenburg (Wümme) reduziert sich die RTW-Vorhaltung an der RW Lauenbrück auf einen RTW rund um die Uhr, während gleichzeitig am Wochenende der KTW 1 rund um die Uhr vorzuhalten ist. Die durch die Abänderung der Zuordnung von Scheeßel zu den Rettungswachenversorgungsbereichen veränderte Fahrzeugvorhaltung gibt abschließend BILD 3.3 wieder.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015

Einsatzbereich	Rettungsmittel		Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag/WF		e RM- Woche-Std.
	Typ	Ruf	8	12	18	8	12	18	8	12	18	8	12	18	8	12	
RW Bramsche	RTW	1															1,88
RW Gnarrenburg	RTW	2															1,20
RW Zeven	RTW	3															1,88
RW Sittensen	RTW	4															1,88
RW - amtsitz	RTW	5															1,88
RW Rotenburg (Wümme)	RTW	3															1,20
RW Lauenbrück	RTW	2															1,88
RW Sötrum	RTW	1															1,88
RW Visselhövede	RTW	2															1,88
Zentral	KTW	1															57
	KTW	2															38
	KTW	3															30
	KTW	4															22
	KTW	5															1
Familienpf	RTW	1															55
	RTW	2															15
NA Rotenburg (Wümme)	NEF	2															1,88
NA Bramsche	NEF	2															1,88
NA Zeven	NEF	3															1,88

<p>risikobedingt bemessene Vorhaltung frequenzabhängig bemessene Vorhaltung Notarzvorhaltung gemäß Angaben des Trägers des Rettungsdienstes</p>	<p>Wochenstunden RTW - Risiko 1,856 RTW - Frequenz 397 NEF - nach Angaben des Trägers 504 <u>RDB Rotenburg (Wümme) 2.757</u></p>
---	--

<p>1 = Mit der Ausweisung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung der risikoabhängig bemessenen Vorhaltung (= RTW) und frequenzabhängig Vorhaltung (= KTW) keine Festlegung auf ein Einsatzsystem getroffen. Einsatztaktische und wirtschaftliche Überlegungen können u. a. im ländlichen Raum dazu führen, im Rahmen einer Mehrweck-Fahrzeugstrategie auch RTW für den qualifizierten Krankentransport einzusetzen. 2 = Es wird empfohlen, die bemessene Fernfahrervorhaltung als flexibles Zeitbudget für anfallende Fernfahrten der Leitstelle zur Disposition zu stellen.</p>	<p style="text-align: right;">SPR-ANR-SCHIEDS-2013</p>
---	--

BILD 3.3 Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung (Soll-Konzept) für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Abänderung der Zuordnung des Gebietes von Scheeßel